



## Rahmenausschreibung und Wettspielordnung

### 1. Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V. und nach der für das jeweilige Wettspiel gültigen und veröffentlichten Ausschreibung. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Ergänzend gelten die Platzregeln der Golfpark München Aschheim GmbH & Co. KG. Die Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Büro des Golfparks München Aschheim möglich. Eventuelle Sonderregelungen werden durch Aushang am Infoboard bekannt gegeben.

### 2. Spielberechtigung:

Spielberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Vereins, oder eines anerkannten ausländischen Golfclubs sind (Vorgabennachweis erforderlich), sowie Gäste des Golfparks München Aschheim. Die Handicapgrenze für ein Wettspiel ist auf der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben.

### 3. Meldungen:

Meldungen erfolgen per Internet ([www.gc-muenchen-aschheim.de](http://www.gc-muenchen-aschheim.de)), per Fax (089 / 99024240), schriftlich (Fasanenallee 10, 85609 Aschheim) oder durch handschriftlichen Eintrag in die aushängende Meldeliste im Clubhaus. Meldeschluss ist 14 Uhr des Vortages des Turniers. Abweichungen werden auf der Ausschreibung bekannt gegeben. Später eingehende Meldungen müssen nicht berücksichtigt werden.

### 4. Höchstzahl der Teilnehmer:

Gehen mehr Meldungen ein als Startplätze vorhanden sind, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Es wird eine Warteliste geführt.

### 5. Mindestteilnehmerzahl:

Liegen für ein Wettspiel weniger als 20 Anmeldungen vor, kann das Turnier abgesagt werden.



#### 6. Startzeiten:

Startzeiten können am Vortag des Turniers ab 16.00 Uhr erfragt werden bzw. werden per SMS verschickt, sofern die Handy-Nummer des Turnierteilnehmers dem Golfpark München Aschheim bekannt ist.

#### 10. Nenngeld:

Das Nenngeld wird individuell für jedes Turnier festgesetzt und auf der Ausschreibung bekannt gegeben. Absagen nach Meldeschluss verpflichten zur Zahlung des vollen Nenngeldes zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- Euro. Wochentagsspielberechtigte des Golfparks München Aschheim bezahlen das gleiche Nenngeld wie Gäste. Das Nenngeld wird direkt vor Ort bei der Scorekartenausgabe bar bezahlt oder durch Lastschrift eingezogen. Die Zahlung des Nenngeldes mit EC- oder Kreditkarte ist nur für Gastspieler möglich.

#### 11. Platzaufsicht:

Die Platzaufsicht (Course Marshall/Starter) von der Spielleitung als „Beobachter“ eingesetzt und damit berechtigt, der Spielleitung Etiketten- und Regelverstöße zu melden. Den Anweisungen des Starters bzw. Course Marshalls sind unbedingt Folge zu leisten. Der Starter bzw. Course-Marshall ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen hinsichtlich der Etikette oder den Golfregeln die Spieler zu ermahnen bzw. ihnen das Spielrecht zu entziehen. Bei Verstößen hiergegen hat die Geschäftsleitung und die jeweilige Wettspielleitung bei Turnieren das Recht ggf. Platzverbot zu erteilen.

#### 12. Unangemessene Verzögerung:

Unangemessene Verzögerung - langsames Spiel: Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangegangene Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird eine Zeitnahme für jeden Spieler durchgeführt. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.



Strafe für Verstoß:

Lochspiel	1. Verstoß: Lochverlust 2. Verstoß: Disqualifikation
Zählspiel	1. Verstoß: 1 Schlag 2. Verstoß: 2 Schläge 3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

### 13. Beförderung:

Es ist gestattet, ohne besonderen Grund oder eine besonderen Behinderung ein Golfcart während eines vorgabenwirksamen Wettspiels zu benutzen. Ausnahmen werden in der jeweiligen Ausschreibung eines Turniers bekannt gegeben.

### 14. Entfernungsmessgeräte:

Entfernungsmessgeräte sind den Turnierteilnehmern gestattet.

### 15. Aussetzen des Spiels wegen Gefahr:

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler die sich zwischen dem Spielen von 2 Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist.

- Signal für unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr:  
Ein Schuss-Signal
- Signal für Wiederaufnahme des Spiels:  
Zwei Schuss-Signal



#### 16. Abgabe/Abholung der Zählkarten:

Die Zählkarten sollen spätestens 30 Minuten vor dem Start im Sekretariat abgeholt werden. Die Zählkarten sind spätestens 15 Minuten nach Beendigung der Runde im Sekretariat einzureichen. Die Ergebnisse auf der Zählkarte sind deutlich und lesbar zu schreiben. Die Annahme von unleserlichen Karten kann verweigert werden. Verbesserungen auf der Karte sollen mit einem Kurzzeichen des jeweiligen Zählers versehen sein. Proteste müssen bis 20 Minuten nach Beendigung der Runde im Sekretariat eingereicht werden.

#### 17. Wertungen/Preise:

Jeder Spieler kann nur einen Preis gewinnen, Brutto vor Netto. Bei Sonderwertungen „Nearest to the pin“ und „Longest Drive“ werden nur Bälle gewertet, die auf dem Grün bzw. Fairway liegen. Unentschuldigtes Fernbleiben von der Siegerehrung oder Fernbleiben ohne wichtigen Grund führt zum Verfall des Preises an den Nächstplatzierten.

#### 18. Beendigung des Wettspiels:

Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung bzw. mit Veröffentlichung der vollständigen Ergebnisliste beendet.

#### 19. Änderungsvorbehalt:

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Ausschreibungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

#### 20. Spielergebnisse:

Der Golfpark München Aschheim behält sich vor, Spielergebnisse und Fotos von Teilnehmern zu veröffentlichen und gegebenenfalls im Internet darzustellen.

März 2009/AN